

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

78. Sitzung am 1. Dezember 2023

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr

Ende der Sitzung: 11.28 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

Einwilligung des Thüringer Landtags in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften gemäß § 64

Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)

hier: Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 7/9079 –

dazu: – Vorlage 7/5908 –

abgeschlossen

(S. 5)

Abg. Hande als Berichterstatter bestellt

(S. 5)

Einwilligung empfohlen

(S. 5)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwilligung des Thüringer Landtags in den Tausch landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2

Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)

hier: Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35 gegen die im Eigentum der Stadt

Jena stehende Liegenschaft in Jena, Gemarkung

Ammerbach, Im Hahnengrund

– Drucksache 7/9080 –

dazu: – Vorlage 7/5909 –

abgeschlossen

(S. 6 – 7)

Abg. Wolf als Berichterstatter bestellt

(S. 6)

Zusage der Landesregierung

(S. 7)

Einwilligung empfohlen

(S. 7)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m.

§ 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (LForstAG TH)

hier: Verkauf des Grundstücks in Untermaßfeld, Karl-

Marx-Straße 7 (ehemaliges Forsthaus Unter-

maßfeld)

– Vorlage 7/5873 –

abgeschlossen

(S. 8)

Einwilligung erteilt

(S. 8)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Vorlage 7/5914 –

abgeschlossen

(S. 9)

Unterrichtung zur Kenntnis genommen

(S. 9)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Sitzungsteilnehmer:**Sitzungsteilnehmer/-innen****Abgeordnete:**

Emde	CDU, Vorsitzender, zeitweise
Hande	DIE LINKE
Maurer	DIE LINKE
Weltzien	DIE LINKE*
Wolf	DIE LINKE
Kowalleck	CDU
Malsch	CDU
Braga	AfD, zeitweise***
Cotta	AfD
Höcke	AfD, zeitweise**
Kießling	AfD
Laudenbach	AfD****, zeitweise
Merz	SPD
Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Montag	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

*** Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GO

**** Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GO analog

Regierungsvertreter/-innen:

Dr. Schubert	Staatssekretär im Finanzministerium
König	Finanzministerium
Lübke	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Spindler	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Zöphel	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Rzesnitzek	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Heller	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Preuß	Staatskanzlei
Schulze	Staatskanzlei
Reuter	ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts

Thüringer Rechnungshof:

Butzke
Kleyling
Weißborn

Präsidentin

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Schuster
Jary
Schreiber
Schuhmacher
Niebur

Fraktion DIE LINKE
Fraktion der CDU
Fraktion der AfD
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsverwaltung:

Hopfe
Bieler
Hausdörfer
Berger

Direktor beim Landtag
Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Parlamentssekretariat
Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwilligung des Thüringer Landtags in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)

hier: Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 7/9079 –

dazu: – Vorlage 7/5908 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Als Berichterstatter wurde Abg. Hande bestellt.

Staatssekretär Dr. Schubert führte bezüglich der Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3, aus, dass die Angelegenheit bereits in der 32. Sitzung am 16. Juli 2021 beraten worden sei. Zwischenzeitlich habe sich ergeben, dass mit dem Käufer keine Einigung erzielt werden können und der Vertrag nicht zustande gekommen sei. Daher sei eine erneute Ausschreibung erfolgt, in deren Rahmen ein Angebot in Höhe des aktualisierten Verkehrswerts von 2,23 Millionen Euro eingegangen sei. Vonseiten der Landesregierung werde vorgeschlagen, dass der Landtag dem Verkauf der nicht mehr für die Landesverwaltung benötigten Liegenschaft zustimme.

Die Frage des **Abg. Malsch**, ob sich der aktuelle Kaufinteressent bereits im ersten Ausschreibungsverfahren beworben habe, verneinte **Staatssekretär Dr. Schubert**.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss einstimmig folgende Empfehlung:

Die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3, wird erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwilligung des Thüringer Landtags in den Tausch landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)

hier: Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35 gegen die im Eigentum der Stadt Jena stehende Liegenschaft in Jena, Gemarkung Ammerbach, Im Hahnengrund

– Drucksache 7/9080 –

dazu: – Vorlage 7/5909 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Als Berichterstatter wurde Abg. Wolf bestellt.

Staatssekretär Dr. Schubert teilte mit, dass es sich um einen Tausch von zwei Grundstücken mit der Stadt Jena handele. Die landeseigene Liegenschaft der ehemaligen Hautklinik des Universitätsklinikums Jena (UKJ) sei zunächst zum Verkauf vorgesehen gewesen. Dann habe sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit ergeben, dass für eine Liegenschaft, die derzeit der Stadt Jena gehöre und vom Freistaat für einen Forschungsneubau benötigt werde, ein Tausch erfolgen könne. Die dann entstehende Differenz würde die Stadt Jena an den Freistaat bezahlen müssen.

Abg. Kowalleck verwies auf eine Vereinbarung, wonach die Erlöse der ehemaligen Gebäude des UKJ an den Freistaat gingen, und bat diesbezüglich um Erläuterung.

Herr Lübke stellte dar, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Hautklinik für die Gegenfinanzierung des Neubaus am Inselplatz in Jena vorgesehen seien. Netto werde weniger Geld eingenommen, auf der anderen Seite werde die Ausgabe für das Grundstück „Im Hahnengrund“ eingespart. Brutto entstehe eine Entlastung in der Höhe des Kaufpreises von 4 Millionen Euro. Das eine Grundstück werde für 4 Millionen Euro verkauft, das andere Grundstück für 3 Millionen Euro gekauft, sodass ein Netto-Barzufluss von 1 Million Euro entstehe.

Auf die Frage des **Abg. Wolf**, ob vonseiten der Stadt Jena eine Erklärung zur zukünftigen Nutzung der Hautklinik vorliege, antwortete **Staatssekretär Dr. Schubert**, dass diese zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden solle, weil das derzeit dafür verwendete Objekt nicht mehr genutzt werden solle.

Des Weiteren habe großer Verhandlungsbedarf mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena bestanden und weil die Grundstücksverkäufe nicht vorangekommen seien, sei vereinbart worden, dass aus den Rücklagen Geld an den Landeshaushalt abgeführt werde. Die Rücklage werde damit aufgefüllt, dass die Erlöse der FSU, die die Vereinbarung erfüllt habe, zugutekämen.

Abg. Wolf fragte vor dem Hintergrund, dass das Gebäude in der Bachstraße so ertüchtigt worden sei, dass dieses als Unterkunft für Menschen genutzt werden könne und dafür eine Beteiligung des Freistaats erfolgt sei, ob im Zusammenhang mit der ehemaligen Hautklinik ähnliche Vereinbarungen vorgesehen seien, um die Stadt Jena dort zu unterstützen.

Staatssekretär Dr. Schubert sagte die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss mehrheitlich folgende Empfehlung:

Die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in den Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35 gegen die im Eigentum der Stadt Jena stehende Liegenschaft in Jena, Winzerlaer Straße/Schrödingerstraße unter Zahlung eines Wertausgleiches wird erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (LForstAG TH)

hier: Verkauf des Grundstücks in Untermaßfeld, Karl-Marx-Straße 7

(ehemaliges Forsthaus Untermaßfeld)

– Vorlage 7/5873 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Staatssekretär Dr. Schubert führte aus, bei der hier in Rede stehenden Liegenschaft gehe es um ein ehemaliges Forsthaus in Untermaßfeld, was nicht mehr benötigt werde und zu einem Kaufpreis von 135.000 Euro veräußert werden solle. Die Liegenschaft sei schon einmal Gegenstand einer Beratung in diesem Ausschuss gewesen; allerdings sei das damalige Kaufangebot im Juni 2023 zurückgezogen worden. Danach seien Verhandlungen mit den übrigen vier Bietern aufgenommen worden, woraufhin zwei Bieter ihr Kaufpreisangebot noch mal erhöht hätten. Nunmehr liege das abgegebene Angebot in Höhe von 135.000 Euro vor, wozu der Ausschuss um Zustimmung gebeten werde, um das Gebäude entsprechend veräußern zu können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, die Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ in die Veräußerung der Liegenschaft in Untermaßfeld, Karl-Marx-Straße 7 (ehemaliges Forsthaus Untermaßfeld), zu erteilen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Vorlage 7/5914 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Staatssekretär Dr. Schubert berichtete, im Rahmen der Föderalismusreform II sei mit Artikel 91c Grundgesetz die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur IT-Koordinierung und schließlich für den am 01.04.2010 in Kraft getretenen IT-Staatsvertrag, der damals im Wesentlichen die Gründung und die Arbeit des IT-Planungsrates geregelt habe, gelegt worden. Beim IT-Planungsrat, in dem er den Freistaat Thüringen vertrete, handele es sich um ein Gremium, in dem die Zusammenarbeit in Fragen von E-Government und IT zwischen den Bundesländern und dem Bund koordiniert werde. Der IT-Planungsrat sei der CdS-Konferenz berichtspflichtig und regelmäßig würden auch in der Ministerpräsidentenkonferenz bestimmte Themen, die der IT-Planungsrat beraten habe, erörtert. Der Wirtschaftsplan werde jährlich von der Finanzministerkonferenz bestätigt, damit er in Kraft treten könne. Im Jahr 2019 habe es eine Änderung des IT-Staatsvertrags gegeben; dabei sei es um die Errichtung der FITKO – eine Bund-Länder-Anstalt, die die Beschlüsse des IT-Planungsrats umsetzen solle – gegangen. 2020 sei die FITKO gegründet worden; ihr Sitz sei in Frankfurt am Main.

Nunmehr gehe es um eine erneute Anpassung des IT-Staatsvertrags, die von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet werden müsse, bevor die Ratifizierung durch die Landtage stattfinde. Bevor der Ministerpräsident diese Unterzeichnung für Thüringen vornehmen könne, müsse eine Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinden. Die wesentlichen Änderungen seien, dass man die Digitalisierung der Verwaltung nicht mehr zeitlich begrenze, sondern als Daueraufgabe darstelle, dass die FITKO auch weiter gestärkt werde, dass ein Finanzierungsanteil des Bundes von 25 Prozent an allen Digitalisierungsvorhaben festgeschrieben werde und dass 15 Prozent des Digitalisierungsbudgets im Haushalt der FITKO bzw. im Wirtschaftsplan nicht für genaue Projekte festgeschrieben sein müssten, sodass auch unterjährig mit Beschluss des IT-Planungsrats kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Das diene einer größeren Flexibilisierung der Arbeit der FITKO und des IT-Planungsrates.

Nachdem es keinen Erörterungsbedarf im Ausschuss dazu gab, **stellte Stellv. Vors. Abg. Hande zum Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags die Kenntnisnahme durch den Ausschuss fest.**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.